

Mülheim, den 4.8.08

An den Innenminister des Landes NRW
Herrn Dr. Wolf

Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf

Gleichzeitig an den Minister für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Herrn Oliver Wittke

Jürgensplatz 1, 40219 Düsseldorf

nachrichtlich an Herrn Dr. Büssow, Regierungspräsident Düsseldorf

nachrichtlich an die Landtagsfraktionen im Düsseldorfer Landtag

**Zukunft des Flughafens Essen/Mülheim im Zusammenhang mit der
Offenlage des Bebauungsplans „Büro- und Gewerbepark am Flughafen
Essen/Mülheim – H 17“ – hier: Aufforderung, das laufende
Auslegungsverfahren anzuhalten**

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Wolf,

Sehr geehrter Herr Minister Wittke,

bekanntlich sind die Städte Essen, Mülheim und das Land NRW zu je einem Drittel am Flughafen Essen/Mülheim beteiligt, genauer gesagt am Fluglandeplatz. Dessen Zukunft ist seit vielen Jahren auf allen Ebenen, einschließlich des Landtags im Fokus.

Während in Essen immer noch der mit großer Mehrheit gefasste Ausstiegsbeschluss gültig ist, gibt es in Mülheim seit September 2001 den Beschluss zum Ausbau als Geschäftsflughafen. Dieser Beschluss kam nur mit Hilfe einer hochgradig bedenklichen Überläuferstimme zustande kam, wurde aber trotz deutlich anderer Ratsmehrheiten seit der Kommunalwahl 2004 bis heute noch nicht revidiert. Auf Landesebene war der Ausstieg seinerzeit Bestandteil der ersten rot-grünen Koalitionsvereinbarung 1995, die aber aufgrund langfristiger Verträge mit dem Aero-Club auf dem Gelände nicht so einfach umzusetzen war.

Im Gebietsentwicklungsplan vom 15.12.99 wurde das Flughafengelände bereits als „Allgemeines Siedlungsgebiet“ ausgewiesen, was bis heute gilt. Im Flächennutzungsplan der Stadt Mülheim und in dem z.Zt. in Aufstellung befindlichem Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) wird das umstrittene Gelände als undefinierte Weißfläche geführt, was bekanntlich zu heftiger Kritik innerhalb des Ministeriums von Herrn Wittke führte (vgl. auch Gutachten von Dr. Stefan Greivig unter <http://www.wirtschaft.nrw.de/cgi-bin/search.cgi?q=rfnp&ok=Finden&s=RPD&m=all>).

b.w.

Mitte 2003 fassten die Räte von Essen und Mülheim den Grundsatzbeschluss, einen Büropark am Flughafenrand entlang der Brunshofstraße als gemeinsames interkommunales Gewerbegebiet zu entwickeln. Ein Wettbewerb folgte, dessen 1. Preisträger Mitte 2005 gekürt wurde. Auf dieser Grundlage wurde der Bebauungsplan „Büro- und Gewerbepark am Flughafen – H 17“ eingeleitet und die Anhörungen von Bürgern und Trägern durchgeführt. Anfang Juni 2008 wurde die sehr umfangreiche Vorlage V 08/0437 den Mülheimer Vertreter/innen der zuständigen Bezirksvertretung 1 und des Planungsausschusses zugestellt, damit diese in den Sitzungen am 12. bzw. 17. Juni den Auslegungsbeschluss fällen sollten. In der BV 1 kam aber kein Beschluss zustande, weil wegen etlicher ausstehender Fragen bei verschiedenen Fraktionen Beratungsbedarf angemeldet wurde. Im Planungsausschuss wurde unter turbulenten Vorzeichen trotz ebenfalls bestehendem Beratungsbedarf abgestimmt und mehrheitlich dem Auslegungsbeschluss zugestimmt.

Die Gremien der Stadt Essen haben sich bis heute noch nicht mit dem Auslegungsbeschluss des H 17 befasst.

In der NRZ-Mülheim vom 17. Juli 2008 war zu lesen: *"Die Bürgerbeteiligung zum Büro- und Gewerbepark am Flughafen beginnt erwartungsgemäß mitten in den Sommerferien. In der Zeit vom 28. Juli bis zum 28. August hat jeder die Möglichkeit, Einwände und Anregungen abzugeben....."* Die MBI-Fraktionsvorsitzenden im Rat und in der BV 1 legten auf diese Meldung hin gegen die Offenlegung eines nicht gerade unbedeutenden und ebenso umstrittenen Bebauungsplans unserer Stadt Widerspruch bei der Oberbürgermeisterin ein und forderten Sie auf, die Offenlegung des H 17 frühestens nach dem nächsten Planungsausschuss durchzuführen, sinnvollerweise aber erst, nachdem auch in Essen die entsprechenden Gremien beraten und zugestimmt hätten. Die massiven Bedenken bezogen sich vornehmlich auf 3 Aspekte (gesamtes Schreiben siehe Anlage 1):

1. Auslegung mitten in den Sommerferien
2. Übergehung der Bezirksvertretung
3. Übergehung der Stadt Essen

Nachdem die Offenlage am 28.7.08 ungeachtet des MBI-Widerspruchs, auf den nicht einmal eine Empfangsbestätigung erfolgt war, begonnen worden war, schickten die MBI-Frakturen am 30.7.08 ein weiteres Schreiben an die OB (siehe Anlage 2). Die Reaktion als Mail (siehe Anlage 3) ist angefügt.

Die in dem Antwortschreiben vorgetragenen Argumente können in keiner Weise überzeugen. Wir halten weiterhin nicht den Beschluss des Planungsausschusses, so irregulär er auch zustande kam, für das einzig Bedenkliche, sondern auch die Terminierung und die Ankündigung der Offenlegung des H 17. Deshalb fordern wir Sie, sehr geehrter Herr Dr. Wolf, in Abstimmung mit Herrn Dr. Büssow auf, eine Bewertung abzugeben, wie/ob Sie die gesetzlich festgelegte Vorgehensweise der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung einer Bezirksvertretung in beschriebenen Fall eingehalten sehen.

Die MBI und eine große Zahl Mülheimer und Essener Bürger/innen sehen zuversichtlich Ihrer Bewertung entgegen – insbesondere unter dem Aspekt des auch von verschiedenen Düsseldorfer Ministerien hoch gelobten interkommunalen Ansatzes dieses B-Plans, der ja bei einer nachträglichen Beteiligung der Stadt Essen zur Farce gemacht würde. Ebenso sind wir davon überzeugt, dass es dem Land als Anteilseigner des Flughafens sowie als Kommunalaufsicht ein Anliegen sein muss, entsprechende Verfahren von Anfang an transparent und für alle Bürger zugänglich zu machen, ohne hierzu nachträglich Gerichte zu bemühen.

Falls Sie als oberste Kommunalaufsicht der juristischen Bewertung des Mülheimer Rechtsamts im wesentlichen folgen würden, fordern wir Sie dennoch auf, Schritte einzuleiten, um den politisch völlig unnötigen Flurschaden zu minimieren, den dieser „Schweinsgalopp“ bei einem der wichtigsten B-Pläne unserer Städte hinterlässt.

Das Land NRW muss sich aber auch aus anderen Gründen heraus als Anteilnehmer an diesem bedenklichen Verfahren kümmern.

Deshalb fordern wir hiermit zusätzlich Sie, sehr geehrter Herr Wittke, als den zuständigen Minister des MBV auf, folgende Punkte zu untersuchen und gegebenenfalls notwendige Schritte zur Schadensminimierung einzuleiten:

1. Im Verfahren des H 17 wurde insbesondere eine Änderung insofern vorgenommen, als flugaffines Gewerbe entgegen der Zusagen etwa in der Bürgeranhörung an keiner Stelle ausgeschlossen wird. Zusätzlich erklärte Herr Wüllenkemper über die Medien, dass er dort die Wartung von Flugzeugen, u.a. Airbus A 320, betreiben möchte. Dazu passen die Änderungen des B-Plans für Baufeld 1. Dafür wäre u.E. auch die Genehmigung des Flughafens als solche zu ändern. Diese Frage hätte vor Offenlage geklärt werden müssen. Es kann nicht angehen, dass Bürger bei einem derart fundamentalen Punkt, der in der 1. Bürgerbeteiligung nicht einmal absehbar war, spekulieren und raten müssen, ohne dass dazu von den zuständigen Landesbehörden die entsprechenden Stellungnahmen vorliegen.
2. Die Problematik des Gaslagers am Flughafenrand ist Ihnen sicherlich bekannt. Die lapidare Antwort zu Bürgerfragen dazu etwa in der Bürgerversammlung lautet: *„Das angesprochene Gasröhrenlager auf Essener Stadtgebiet ist nach dem Bundesimmissionschutzgesetz genehmigt, im Vorfeld dieser Genehmigung wurde auch die Frage eines ggf. möglichen Flugzeugabsturzes berücksichtigt. Unabhängig hiervon ist weder das bestehende Gasröhrenlager auf Essener Stadtgebiet, noch der Flugbetrieb des Flughafens Essen/Mülheim Gegenstand des Bauungsplanverfahrens „Büro- und Gewerbepark am Flughafen – H 17“* (nachzulesen auf S. 162 der Vorlage V 08/0437-01 zum Auslegungsbeschluss). Diese offizielle Stellungnahme zu berechtigten Fragen und Sorgen wäre auch ohne die bekanntlich bedenkliche Vorgeschichte zur Risikoabschätzung dieses Gaslagers bereits als unverantwortlich anzusehen. (Zur Erinnerung: Stadt Essen, RP und VG Düsseldorf hatten keine Probleme „im Vorfeld“ bzgl. Gaslager und geplantem Messeparkplatz gesehen, was aber vom OVG mit mehreren Urteilen letztendlich entgegengesetzt ausgeurteilt wurde!). Eine notwendige Anpassung der Risikoabschätzung über die „im Vorfeld“ hinausgehende hat es bisher unseres Wissens nicht gegeben. Die Fehlerhaftigkeit einiger Annahmen „im Vorfeld“ ist ausgeurteilt und als gegeben anzusehen. Unabhängig von den unter 1. beschriebenen Änderungen im Bereich des H 17 wäre eine Risikoabschätzung für den H 17 bereits wegen der unmittelbaren Nähe zu Flughafen und Gaslager vonnöten gewesen. Mit der beabsichtigten Zulassung von Flugzeugwartung und vor allem großer Maschinen wie Airbussen erhält die Problematik eine noch viel höhere Relevanz. Deshalb ist es ein fundamentaler Mangel der Offenlage, dass zu der Problematik Gaslager/Flugzeugabsturz o.ä. außer der oben zitierten „Nichtaussage“ keine relevanten Stellungnahmen oder Gutachten vorliegen. Alleine das Risiko, dass wie beim Messeparkplatz Fakten geschaffen werden, die später beim OVG zur Stilllegung führen könnten, sollte zu denken geben und zu besonderer Vorsicht mahnen.

3. Im Gebietsentwicklungsplan (Regionalplanung) wird das Plangebiet des Büro- und Gewerbeparks als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. Diese Darstellung resultierte aus der damaligen Situation, dass der Planfeststellungsbeschluss für den Flughafen aufgehoben werden sollte. Ende der 90iger Jahre hat die Bezirksregierung den Bereich des Flughafens im Gebietsentwicklungsplan (GEP 99) als allgemeinen Siedlungsbereich dargestellt. Die Aussage des Planungsamtes in der schriftlichen Begründung des Bebauungsplanes, dass eine Änderung des Gebietsentwicklungsplanes „nach Rücksprache“ (offensichtlich liegt keine schriftliche Bestätigung vor) mit der Bezirksregierung nicht notwendig sei, ist sehr dünn, denn die räumliche „Verortung“ ist sehr wohl genau nachvollziehbar. (Seite 4/5) Im GEP 99 ist als Ziel 5 nämlich explizit das Flughafengelände als Allgemeines Siedlungsgebiet ausgewiesen. Der Bebauungsplan verstößt hier gegen übergeordnetes Planungsrecht. Ob und wie dieser Mangel behoben werden soll, hätte einer Stellungnahme von Landesbehörden bedurft, die ebenfalls den Unterlagen zur Offenlage des H 17 beigelegt sein müssten.
4. Weiterhin ist im GEP 99 eine Stadtbahnlinie von Essen-Rüttenscheid nach Mülheim-Flughafen dargestellt. Im Bebauungsplan ist diese Trasse nicht erkennbar, obwohl die Stadt Essen in einer Stellungnahme bisher ausdrücklich darauf hinwies. Auf diesen Sachverhalt geht der Bebauungsplan nur ganz kurz im Textteil ein, dass eine detaillierte Planung hierzu nicht bestünde. Dieser Punkt hätte evtl. dadurch geklärt werden können, dass die Stadt Essen beteiligt worden wäre, bevor die Unterlagen öffentlich ausgelegt wurden.

Diese Punkte betreffen auch die Landesplanung. Da es sich zumindest teilweise um grundsätzliche Mängel bereits der Unterlagen zur Offenlage des H 17 handelt, fordern wir Sie auf, zu erwirken, dass das laufende Auslegungsverfahren angehalten wird. Die o.g. zusätzlichen Stellungnahmen und Unterlagen müssen erst beigebracht werden, bevor die Bürger sich ein annähernd ausgewogenes Bild von der Gesamtproblematik machen können.

Mit der Bitte um möglichst schnelle Bearbeitung und baldige Entscheidung über die Zukunft dieses mangelhaften Auslegungs- und Bürgerbeteiligungsverfahrens verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

für die MBI-Fraktion: L. Reinhard, Fraktionssprecher

Anlagen

- Anlage 1: Widerspruch der MBI-Fraktionsvorsitzenden von Rat und BV 1 vom 17.7.08 gegen die Terminierung des Auslegungsverfahrens des B-Plans H 17 „Büro- und Gewerbepark am Flughafen Essen/Mülheim“
- Anlage 2: Erinnerungsschreiben vom 30.7.08, nachdem die Offenlage begonnen hatte ohne eine Reaktion auf den Widerspruch aus Anlage 1
- Anlage 3: Antwortmail vom Amt für Ratsangelegenheiten vom 31.7.08, Betreff: „Auslegung des Bebauungsplan "Büro- und Gewerbepark am Flughafen - H 17"; Ihr Widerspruch“